

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 17

Freitag, den 15. Februar 2013

Nr. 3

Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Anrode hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 beschlossen, dass die Hebesätze 2013 gegenüber dem Kalenderjahr 2012 unverändert bleiben.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 v.H.

Grundsteuer B: 400 v.H.

Damit kann für das Jahr 2013 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Die Grundsteuer 2013 wird für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2013 wird mit den, in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den dort genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeinde Anrode (Gemeindekasse) zu überweisen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07.2013 fällig. Soweit der Gemeinde Anrode ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.

Sollten die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) vom Finanzamt geändert werden, werden Änderungsbescheide erstellt.

Die öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Bemessung der Grundsteuern für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.

Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen wird verzichtet, soweit in der Besteuerungsgrundlage seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist. Auf die Verpflichtung, jede Änderung in Bezug auf die Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung der Grundsteuer kann binnen eines Monats nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruches wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Brand
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Brand
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.